



Tel: 081 599 11 12
E-mail: info@pferdeversicherung-sg.ch
www.pferdeversicherung-sg.ch

Ablauf im Schadenfall

- Abklärung gemäss Beilage 'Zusatzversicherung Heilungskosten': Ist es ein versicherter Schaden?
- **Sofort:** Anzeigepflicht mit Formular 'Schadenmeldung Heilungskosten'
 - unterzeichnen und senden per Post
 - oder unterzeichnen, wieder einscannen und per Mail senden
- Tierarztzeugnis oder Klinikbericht mit Rechnung senden
 - auch Rechnungen unter CHF 350.-
 - Selbstbehalt-Kontrolle liegt bei der Geschäftsstelle
- Folge-Tierarztzeugnis oder Klinikbericht braucht Hinweis auf Erstbehandlung
 - auch wieder Zeugnis und Rechnung senden
 - bei Beiträgen über der Selbstbehalt-Limite wird innert Monatsfrist abgerechnet
- Einsenden der Rechnungen bis zu folgendem Höchstbetrag (1.5.-30.4.0)
 - V1 = CHF 1'350.-
 - V2 = CHF 2'350.-
- **Achtung neues Versicherungsjahr**
 - Schadenfälle bis Ende April werden noch angenommen, wenn:
 - Formular 'Schadenformular Heilungskosten' erstellt wurde (sofort)
 - Zeugnisse und Rechnungen bis spätestens 31. Mai der Geschäftsstelle vorliegen
 - Alle anderen Fälle werden im nächsten Versicherungsjahr abgehandelt mit neuer Prämie und neuem Selbstbehalt

Adresse für Schadenfälle

St. Gallische Pferdeversicherungs-Genossenschaft
Geschäftsstelle
Widen 9
9467 Frümsern

info@pferdeversicherung-sg.ch